

18. April 2015 00:33 Uhr

BAUPROJEKT

## Ortsmitte: Aystetter gehen am 14. Juni zur Urne

**Es kommt zum Bürgerentscheid über das Rössle-Grundstück. Aber ob der noch etwas ändert, ist fraglich** *Von Petra Krauss-stelzer*

 Gefällt mir  Teilen  Twittern  g+1 



Die künftige Gestaltung des Rössle-Areals ist Gegenstand eines Bürgerentscheids in Aystetten.

Für die Aystetter Wahlberechtigten ist der Sonntag, 14. Juni, ein wichtiger Tag: Dann nämlich können sie in einem Bürgerentscheid über die Bebauung des Rössle-Areals abstimmen. Formal geht es um eine Änderung des Bebauungsplans Östliche Hauptstraße und den Erlass einer Veränderungssperre, wie sie die Initiatoren wünschen. Allerdings, so steht es in der Fragestellung des Bürgerbegehrens „Aystetter Mitte“, sollte das Ganze noch „vor Erteilung der aufsichtlichen Genehmigung für die auf dem ehemaligen Rössle-Grundstück geplante Bebauung“ erfolgen.

Einstimmig befürwortete der Gemeinderat in der jüngsten Sitzung die Durchführung des von [CSU/SPD/Grüne](#) beantragten Bürgerentscheids. Allerdings: Erhält Bauherr Thomas Puschak, der auf dem Rössle-Grundstück ein Wohngebäude mit Tiefgarage und einem Geschäft errichten will, bald eine Genehmigung für sein Vorhaben (siehe Interview)?

Laut Bürgermeister [Peter Wendel](#) lautet die Antwort Ja. Denn Wendel erklärte, Landrat Sailer habe ihn noch vor der Sitzung informiert, „dass die Baugenehmigung

in den nächsten Tagen dem Bauherrn und der Gemeindeverwaltung zugestellt“ werde. Aktuell aber, betont Johannes Bayerl von der Kommunalaufsicht des Landratsamts auf Anfrage unserer Zeitung, sei der Bauantrag noch nicht genehmigt.

Bürgermeister warnt vor juristischen Konsequenzen

Laut Wendel hätten Puschak und Architekt Volker Schafitel den Neubau in seinem Umfang noch einmal reduziert, sodass das Gebäude und die Ausfahrt nun rund sechs Meter von der konisch verlaufenden Grundstücksgrenze entfernt seien. Wenn die Baugenehmigung vorliege, würde die Gemeinde Aystetten durch eine Veränderungssperre schadenersatzpflichtig, machte der Bürgermeister auf mögliche Konsequenzen aufmerksam.

Vorab allerdings diskutierten die Gemeinderäte unabhängig vom beantragten Bürgerbegehren erneut die beiden Anträge von CSU/SPD/Grüne, mit einer Änderung des Bebauungsplans das Maß der baulichen Nutzung auf dem Grundstück zu begrenzen und eine Veränderungssperre zu erlassen.

Axel Weisbach (CSU) wollte die beiden bereits im März diskutierten Anträge noch einmal besprochen haben: Denn damals hatte Bürgermeister Peter Wendel, wie berichtet, Rechtsanwalt Simon Bulla die Gemeinderäte über Folgen informieren lassen, die durch die Verhinderung eines bereits genehmigten Projekts auf die Kommune zukommen könnten.

Wie berichtet, hatte der Gemeinderat mit den Mehrheitsstimmen der Freien Wähler Puschaks Bauantrag befürwortet.

Weisbach, von Beruf Rechtsanwalt, wollte nun aktuell mit differenzierten Zitaten der Rechtsprechung die Argumentation seines Kollegen entkräften. Es gebe keine einzige rechtliche Entscheidung, der zufolge sich eine Kommune treuwidrig verhalte, wenn sie nach erteilter Baugenehmigung eine Veränderungssperre erlasse. Die Planungshoheit liege immer bei der Gemeinde, betonte Weisbach.

Wenn man den Anträgen der CSU/SPD/Grüne – die ja gleichlautend mit dem Bürgerbegehren sind – nicht zustimme, heiße das, dass man die Bürger nicht mitreden lasse, meinte Weisbach.

Dem Bürgerbegehren müsse man schon allein formaljuristisch zustimmen, so CSU-Fraktionsführerin Ulrike Steinbock, aber „jeder, der die Anträge ablehnt, ist dafür, dass der Bürgerentscheid ins Leere läuft“.

Zweiter Bürgermeister Peter Bahner, Bettina Wendel und Erwin Stocker (Freie Wähler) erläuterten noch einmal intensiv die Sinnhaftigkeit der geplanten Bebauung des Rössle-Areals. Mit den Mehrheitsstimmen der Freien Wähler wurden schließlich sowohl Bebauungsplanänderung als auch Veränderungssperre abgelehnt.

Der Bürgerentscheid findet aber trotzdem statt. „Formell“ und „materiell“ ist das Bürgerbegehren „Aystetten Mitte“ zulässig, erklärte Bürgermeister Peter Wendel die Entscheidung des Landratsamts als Aufsichtsbehörde. 349 wahlberechtigte Aystetter Bürger haben den Antrag der CSU/SPD/Grüne auf Durchführung des Begehrens unterschrieben – also mehr als bei einer Einwohnerzahl von rund 3000 wie Aystetten notwendig sind.

Einstimmig fielen die Beschlüsse aus, das Bürgerbegehren zuzulassen und den Entscheid am Sonntag, 14. Juni, durchzuführen. Die Wahlberechtigten sollen

Abstimmungsbenachrichtigungen bekommen.

40,- Euro sparen zur Einführung: Samsung Galaxy Tab S inkl. Zugang zu Webseite, Mobilportal und e-Paper.

---

 Gefällt mir  Teilen   Twittern   g+1  